



Die Schur aus gesundheitlicher Sicht

Die Schafe müssen gemäss Art. 54 Abs. 1 Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV) mindestens einmal im Jahr – am besten im Frühjahr – geschoren werden. Viele Schafherden werden nach ihrer Rückkehr von der Alpsommerung geschoren, so dass die Wolle bis zu Beginn des Winters wieder etwas nachwachsen kann. Um eine gute, unverfilzte Wolle zu erhalten, ist eine zweite Schur nötig. Eine ausserterminliche Schur der ganzen Herde empfiehlt sich beim Auftreten von Hautparasiten, wie z. B. der Räude. Bei Fliegenmadenbefall sollten die betroffenen Tiere ebenfalls komplett oder mindestens grossflächig ausgeschoren werden.

Schurplatz vorbereiten

Der Scherer ist auf den Tag X bestellt. Nun gilt es für mich als Schafhalter, mir vorher ein paar Gedanken über diesen Tag zu machen

und Vorbereitungen zu treffen. Der Herdengrösse entsprechend sollten ein Treibgang (oder eine andere praktische Vorrichtung) für das Bereitstellen der Tiere und genügend schafkundige Leute organisiert werden, damit ein reibungsloser, speditiver und ruhiger Ablauf gewährleistet ist. Überraschungen kann es trotzdem immer wieder geben. Weiter von Vorteil ist ein sauberer, heller und befestigter Platz für die Schur. Desinfektionsmaterial für eventuelle Wunden sowie Desinfektionsmittel in einem Behälter für Messer und Schermaterial müssen ebenfalls bereit stehen. So können Schermaschinen zum Beispiel nach versehentlichem Aufschneiden eines Abszesses sauber gereinigt und desinfiziert werden. Dies ist wichtig, um Erreger nicht innerhalb des Betriebes und auch nicht auf den nächsten Betrieb zu verschleppen. In der Wolle sind Abszesse nur schwerlich erkennbar. Tiere mit offensichtlich vorhandenen Abszessen sollten daher erst zum Schluss geschoren werden. Wasser, Seife und Handtuch müssen ebenfalls auf dem Platz sein, um bei Bedarf und am Ende der Schur Hände und Material waschen und pflegen zu können. So ist die allgemeine Hygiene sichergestellt.

Hygienemassnahmen durch Schafscherer

Immer mehr Scherer sind sich bewusst, dass sie bei ihrer Arbeit mit Instrumenten, Beklei-

dung und Schuhwerk Erreger infektiöser Krankheiten, wie beispielsweise Moderhinke, Pseudotuberkulose und äussere Parasiten, auf die nächste Herde übertragen können. Sie wissen auch, dass dies für die Tiere und Tierhalter dieser Herde einschneidende und schwerwiegende Konsequenzen zur Folge hat. Deshalb sehen sich Scherer vor, sie tragen im Hinblick auf diese Gefahr immer saubere Schuhe und frische Überkleider, wenn sie auf einen Betrieb zur Schur kommen.

Schurzeitpunkt wählen

Beim Bestimmen des Zeitpunktes der Schur ist zudem zu beachten, dass bei einem massiven Kälteeinbruch unmittelbar nach der Schur die Tiere einen Schock erleiden können, der aber im Moment keine Folgen zeigt. Erst nach ca. zwei Monaten verlieren die Schafe ohne sichtbare Hautveränderungen grossflächig ihre Wolle, was auf dieses Ereignis zurückzuführen ist.

Martha Räber



Der Schurzeitpunkt sollte so gewählt werden, dass die Wolle im Winter ausreichend Schutz vor der Kälte bietet. On choisira le moment de la tonte de telle manière à ce que la laine offre encore une protection suffisante contre le froid en hiver. La data della tosatura andrebbe determinata in modo che d'inverno, la lana garantisca un sufficiente livello di protezione contro il freddo. (Photo: BGK/SSPR)

Adresse

Beratungs- und Gesundheitsdienst
für Kleinwiederkäuer BGK
Service consultatif et Sanitaire
pour Petits Ruminants SSPR
Postfach / Case postale
3360 Herzogenbuchsee

Tel: 062 956 68 58, Fax: 062 956 68 79
E-Mail: bgk.sspr@caprovis.ch



Bei der Schur wird ein Abszess in der Wolle leicht übersehen. Wird er versehentlich aufgeschnitten, können andere Tiere angesteckt werden. Pendant la tonte, les abcès sont mal visibles. Si on en ouvre un par mégarde, on peut contaminer les autres animaux. Può facilmente accadere che durante la tosatura un ascesso nascosto dalla lana non venga rilevato. Se un ascesso viene accidentalmente tagliato, può succedere che altri animali possano contaminarsi. (Photo: K. Favre)

Indirizzo

Servizio consultivo e Sanitario
per Piccoli Ruminanti SSPR
Casella postale
3360 Herzogenbuchsee

Tel: 062 956 68 58, Fax: 062 956 68 79
E-Mail: bgk.sspr@caprovis.ch